

Montag den zoten December präfigirten Termin so gewiß persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarios zu Protocol anzuzeigen und zu begründen; als widrigenfalls die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen präclabirt und in contumacia am weiter W. R. erkannt werden soll. Eschwege den 1ten October 1805.

S. S. R. Amt allhier. K. Heuser.

- 7) Da mit denen Glaubigern des im Garde-Grenadier Regiment stehenden Second-Lieutenants Henrich Friedrich August von Kengerke 2ten, wegen deren Befriedigung ein Arrangement getroffen werden soll: So werden solche hiermit vorgeladen, in dem auf Montag den 16ten December d. J. bestimmten Termin ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nachher nicht weiter gehört werden. Cassel am 16ten November 1805.

Aus dem Kriegogericht des Garde-Grenadier-Regiments.

L. J. A. v. Wurmb, General-Lieutenant und Commandeur en Chef.
Fleischhut, Auditeur.

- 8) Ich habe des Bäckermeisters Escherich Garten allhier vor dem Holländischen Thor gekauft. Wer etwas daran zu fordern oder ein Nählerrecht daran hat, wolle sich Zeit Rechtens melden.
Witwe Bachmann.

Verkauf von Grundstücken.

- 1) Nachfolgende dem Gerichtschöffen Franz Knöpfel zu Gombeth gehdrige Grundstücke, als: 1) ein Haus, Scheuer, Stallung und Hofreyde, im Dorfe auf der Lache zwischen Hermann Kayser und Adam Bonhold; 2) ein Erbgarten dabey, $1\frac{3}{8}$ Acl. $4\frac{1}{2}$ Rut. 3) ein Garten daselbst, $\frac{1}{4}$ Acl. 8 Rut. 4) eine Hufe, so gnädigster Herrschaft dienst = dem hohen Ritter-Orden zu Friglar zins. und theils der Universität Marburg mit der 11ten Garbe, theils dem Bötticker mit der 10ten Garbe zehndbar ist; $48\frac{1}{2}$ Acl. $6\frac{1}{2}$ Rut. haltend; 5) $\frac{3}{4}$ Hufe, so gnädigster Herrschaft dienst = dem Einwohner und Schulmeister Schröder lehn- und zins. theils der Universität Marburg mit der 11ten Garbe, theils dem Bötticker mit der 10ten Garbe zehndbar ist, $21\frac{3}{8}$ Acl. $8\frac{1}{2}$ Rut. enthaltend; 6) $\frac{1}{2}$ Acl. 6 Rut. Erbland, im Rode zwischen Hans Curth Lauterbach und Johannes Bonhold jun. 7) $\frac{1}{2}$ Acl. daselbst, zwischen Jost Groß und Conrad Hempeler Erben; 8) $1\frac{1}{2}$ Acl. $12\frac{1}{2}$ Rut. auf den langen Sättein zwischen Johannes und Caspar Gabriel; 9) $\frac{1}{2}$ Acl. 4 Rut. auf dem Blümlinge, zwischen George und Johannes Ebert; 10) $\frac{1}{2}$ Acl. 4 Rut. daselbst, zwischen Johannes Ebert und Balthasar Meyfarth; welche sämtlich der Universität Marburg die 11te Garbe zehnden; 11) 12) 13) $1\frac{1}{2}$ Acl. $13\frac{1}{2}$ Rut. am Ulmswege zu $\frac{2}{3}$ zwischen dem Herrschaftl. und Christian Schmidt; dem Bötticker die 10te Garbe entrichtend; 14) $\frac{1}{2}$ Hufe, so gnädigster Herrschaft dienst = dem hohen Ritter-Orden zu Friglar zins. theils der Universität Marburg mit der 11ten Garbe, theils dem Bötticker mit der 10ten Garbe zehndbar ist; $13\frac{1}{2}$ Acl. $4\frac{1}{2}$ Rut. haltend; 15) 16) $\frac{1}{4}$ Acl. 3 Rut. am Ulmswege zu $\frac{1}{2}$, zwischen ihm selbst und Christian Schmidt; 17) 18) $\frac{1}{2}$ Acl. 16 Rut. desgleichen auf dem Steinacker an ihm selbst; 19) $1\frac{1}{2}$ Acl. 6 Rut. desgleichen im Rode zwischen Johs. Bonhold jun. und Johs. Köll; 20) der Gemeindsnuzen; sollen Donnerstag den 16ten Januar k. J. öffentlich auf das höchste Gebot verkauft werden. Es können daher alle diejenige, welche an diesen Stücken Ansprüche von irgend einer Art zu machen so wie die, welche eins oder das andere zu erstehen gedenken, sich alsdann und zwar Erstere bey Strafe der Enthörung in dem gedachten Termin Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesigem Rathhause einfinden, ihre Ansprüche geltend machen, ihre Gebote thun, und rechtliches Erkenntniß erwarten. Dorten am 31ten October 1805.

Kurbess. Justiz-Amt dahier. Strube, in sidem Rabe.